

Armut und die Geschichte der Pro Senectute

Autor(en): **Bähler, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **1 (1993)**

Heft 1: **Armut und die Geschichte der Pro Senectute**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Armut

und die Geschichte der Pro Senectute

Was ist Armut? Wer ist in unserer Gesellschaft als arm zu bezeichnen? Der nachfolgende Artikel will nicht wissenschaftlich auf die verschiedenen Armutsdefinitionen eingehen. Verfolgt man jedoch die Geschichte der Pro Senectute im Laufe des Dreivierteljahrhunderts ihres Bestehens, ergeben sich Hinweise auf das, was den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit entsprechend als Armut empfunden wurde. Die Geschichte der Pro Senectute des Kantons Zürich ist somit gewissermassen ein Spiegel, in welchem die Gesellschaft ihre «armen Alten» sieht.

Die Initiative zur Gründung der Pro Senectute ging von einer Gruppe gemeinnützig gesinnter Männer aus, die sich am 23. Oktober 1917 in Winterthur zusammenfanden. Ein Dreivierteljahr später wurde durch das schweizerische Nationalkomitee die Stiftungsurkunde errichtet und das Gesamtwerk unter das Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gestellt. Das Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung für das Alter wurde am 28. Februar 1919 ins Leben gerufen.

Altersfürsorge – wessen Aufgabe?

Am Ursprung der «Stiftung für das Alter» steht der Gedanke, dass das Los der betagten Menschen zu erleichtern sei, weil «die Fürsorge für das Alter zu unseren vornehmsten Pflichten gehört». Die Stiftungsväter wollten anfänglich vor allem eines: dass alten, bedürftigen und «bresthaften» Menschen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten waren, die demütigende Almosengröslichkeit



oder das Armenhaus erspart bleibe. Durch diese private Initiative sollte älteren Mitmenschen so lange «Hilfe» geleistet werden, wie der Staat diese Aufgabe nicht zu leisten im Stande war.

Denn dass diese Aufgabe grundsätzlich vom Staat zu erfüllen sei, daran liess schon der erste Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, Pfarrer J.R. Hauri, keinen Zweifel aufkommen: «Man redet zwar allenthalben von der gesetzlichen Altersversicherung, man rat-

schlägt darüber in unseren obersten Räten, man verspricht sie in politisch unruhigen Zeiten dem Volk, aber zur entscheidenden Tat hat man sich leider noch immer nicht aufraffen können», wettete er 1920.

Im Tätigkeitsbericht 1931 vertraute er den «verehrlichen Mitarbeitern und Freunden der Stiftung» nach der Ablehnung der AHV durch das Schweizervolk an: «Ich muss gestehen, elender und jämmerlicher ist mir noch selten zu Mut gewesen, als am Abend des 6. Dezember, an dem ich mich zum ersten Mal in meinem Leben aufrichtig und ehrlich geschämt habe, ein Schweizer zu sein.»

Dass für eine private Hilfe grosser Bedarf bestand, zeigt sich an der stattlichen Zahl von 266 Hilfsgesuchen, die allein schon in den ersten viereinhalb Monaten der Stiftungstätigkeit gestellt wurden. Anfang der dreissiger Jahre griff die Stiftung im Kanton Zürich bereits knapp 4000 bedürftigen alten Menschen unter die Arme und verteilte über 700'000 Franken.

Die Verantwortlichen der Stiftung waren sich einig, dass das bei der Bevölkerung des Kantons gesammelte Geld nicht auf einem Bankkonto geäufnet und zum Bau eines «stolzen Altersasyls» Verwendung finden sollte. Vielmehr wollten sie es «den vielen notleidenden Betagten, die wohl am bittersten die Verteuerung der Lebensmittel, der Brennmaterialien, der Kleider, und namentlich auch die Steigerung der Mietzinse zu spüren bekommen» zur Verfügung stellen.

So kamen denn in der Tat viele Bedürftige in den Genuss von einem kleinen monatlichen Zustupf in der Höhe von 10, 15 oder 20 Franken, sofern sie bis dahin keine regelmässige Armenunterstützung von Seiten ihrer Heimatgemeinde bezogen hatten. «Zuschüsse an bereits Almosengenössige werden nur dann bewilligt, wenn die Heimatgemeinde das ihr Mögliche leistet, oder wenn ohne Mithilfe unsererseits Versorgung des Petenten im Armenhause zu befürchten wäre.»

Wohltätigkeit passt nicht allen

Die Arbeit der Stiftung wurde nicht von allen Kreisen kritiklos hingenommen. Schon in den ersten Jahren musste sie sich gegen den Vorwurf verteidigen, sie entlaste mit ihrer Tätigkeit die gesetzlichen Armenbehörden. Sie konterte mit der Feststellung, dass sie ja lange nicht allen beistehen wolle: «Besonders unter denen, die unsere Nachtasyle und Winkelkneipen bevölkern, ist nicht sie, sondern die heimatliche Armenpflege da.» Auch den Einwand, sie nehme den Kindern die Pflicht zur Unterstützung ihrer Eltern zumindest teilweise ab, liess sie nicht gelten: immerhin hatten die sogenannten Patroninnen und Patrone, die den Bedürftigen in ihrer Gemeinde die Monatsrente wenn immer möglich persönlich überbrachten, einen verhältnismässig guten Einblick in die Familienverhältnisse und konnten dadurch auch gewisse Kontrollfunktionen wahrnehmen.

Gleichwohl – oder gerade deshalb – fällt im Rückblick auf, dass die Mitglieder des Kantonalkomitees und die Patrone in den einzelnen Gemeinden ein ziemlich paternalistisches Verhalten an den Tag legten. So ehrlich und tiefempfunden ihr Wille zur Hilfeleistung gewesen sein mag, so sehr brachte die persönliche Übergabe der

bescheidenen Renten ungewollt eine Herabminderung, eine Stigmatisierung der Schützlinge mit sich. Zwar diente der persönliche Kontakt in erster Linie dazu, den Alten auch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sie zu ermuntern oder ganz einfach ein wenig Abwechslung in ihren Alltag zu bringen, und er hatte von daher gesehen eine durchaus positive Seite. Aus heutiger Sicht haftet diesem Eindringen in die Privatsphäre der Bedürftigen jedoch zwangsläufig etwas Demütigendes an, weil sie ja nicht von gleich zu gleich mit den Geldüberbringern verkehren konnten.

Bei der Lektüre der frühen Geschäftsberichte der Stiftung fällt in diesem Zusammenhang auf, wie sehr das Komitee die bescheidenen und dankbaren Hilfsempfängerinnen und -empfänger schätzte. So etwa Frau N. N., von der der Dorfpfarrer, dessen Rapport im Bericht 1918/19 folgendermassen zitiert wird, sagt: «Sie ist geradezu bewundernswert, wie sie ihre Armut trägt. Sie hat noch ein wenig Land, das sie bearbeitet und lebt aus dem kleinen Erlös von Gemüse und Obst. Nie eine Klage, nie eine Bitte um Unterstützung, aber dafür unermüdlich im Schaffen, soweit ihre abnehmenden Kräfte es erlauben.»

Anders der Bericht einer Patronin, die im Tätigkeitsbericht 1925 zu Worte kommt: «Der alte G. wird immer unzufriedener. Was man auch tun mag, er findet alles selbstverständlich. Kaum dass er sich einmal bedankt. Wenn ich ihm das Altersgeld bringe, so brummt er meistens nur: «Es könnte mehr sein!»».

Die Tätigkeitsberichte verschweigen die harsche Kritik keineswegs, die in diesem Zusammenhang namentlich aus Kreisen der organisierten Arbeiterschaft immer wieder laut wurde. Die Kritik bezog sich einerseits auf Fälle offensichtlicher Not, die von Pro Senectute nicht unterstützt wurden (ob sie die internen Richtlinien nicht erfüllten, geht aus dem Text nicht hervor). Andererseits bezog sie sich aber auch auf das ganze System. So wird zum Beispiel 1930 ein «weit verbreitetes» stadtzürcherisches Blatt folgendermassen zitiert: «Diese frommen und gottergebenen Wohltäter haben sich in der Pro Senectute ein Machtinstrument zu schaffen gewusst, das sie unter keinen Umständen aus der Hand geben wollen. Die armen Alten sollen nach der Meinung dieser famosen Prediger der Nächstenliebe für alle Zeiten genötigt bleiben, sich an die städtischen und ländlichen Funktionäre der Stiftung für das Alter mit einem untertänigen Gesuch um ein Almosen zu wenden. Damit dieser, den frommen Spendern aus naheliegenden Gründen besonders gut gefallende, unwürdige Zustand nicht gefährdet werde und ihnen die bedürftigsten Greise und Greisinnen sich auch fernerhin in der Rolle des demütigen und zerknirschten Bittstellers nahen müssen, darf es weder zu einer schweizerischen

Altersversicherung noch zu einer staatlichen Altersbeihilfe im Kanton Zürich kommen.»

Pro Senectute schaut auch nach dem seelischen Wohl

Dass es letztlich zu beidem kam, wissen wir aus der Geschichte, und dass die Exponenten der Stiftung diese sozialen Institutionen herbeisehnten, wurde bereits gesagt. Aus den Dokumenten der Stiftung geht aber auch klar hervor, dass die Pro Senectute die Armut der alten Mitmenschen keineswegs nur auf das Materielle beschränkte: «Wir möchten nicht nur der materiellen, sondern auch der seelischen Not unserer Greise und Greisinnen zu steuern suchen.» Bereits 1922 war davon die Rede, dass «Arbeitsbeschaffung, guter Rat und Zuspruch, ein warmes Ofenecklein in einem gemütlichen Altersheim oft besser wären als herzloses Geld».

So lässt sich denn neben der Linderung der materiellen Nöte bei der Pro Senectute – die damals noch «Stiftung für das Alter» hiess – als zweites Ziel schon früh die Linderung der seelischen Nöte der Betagten erkennen. Darüber hinaus wollte die Organisation aber auch Aufklärungsarbeit leisten: sie wollte unter der Jugend wie unter den Erwachsenen «Liebe, Verständnis, Mitgefühl gegenüber unseren Betagten wecken und sie so aus ihrer Vereinsamung herausreissen». Die Stiftung wollte also nicht nur Altersfürsorge, sondern auch Alterspflege leisten.

Wie die Altersfürsorge funktionierte, haben wir gesehen, aber wie setzte die Stiftung die Forderung nach Alterspflege um? Bereits in den frühen zwanziger Jahren rief sie zu Alterstagen auf. 1929 hiess es dazu im Tätigkeitsbericht: «Und nun gibt es in unserem Kanton bald keine Gemeindefürsorge mehr, in der nicht mindestens ein

Das Interview

Armut und die Praxis der Pro Senectute

Wie geht die Pro Senectute in ihrer alltäglichen Praxis mit den Problemen der Armut um? «Alter und Zukunft» befragt Bruno Gemperle, den Leiter des Bereichs Beratungs- und Mittlerdienst Pro Senectute Kanton Zürich.

Alter und Zukunft: Die auf den folgenden Seiten abgedruckten drei Fallbeispiele aus der Alltagssituation des Beratungsdienstes geben uns einen punktuellen Einblick in die Tätigkeit der Pro Senectute Kanton Zürich. Sind diese Hilfssituationen typisch für Ihre Arbeit in Ihrem Bereich?

B. Gemperle: Tatsächlich ist es so, dass die Zahl der Hilfesuchenden unter den Betagten stetig zunimmt. Finanzielle Probleme werden dabei zunehmend dominanter. Sie sind aber bei weitem nicht die einzigen Sorgen, die unsere älteren Mitmenschen beschäftigen.

Alter und Zukunft: In verschiedenen Publikationen und auch neueren Zeitschriften wird immer von den aktiven und selbstbewussten Senioren gesprochen. Steht das nicht ein bisschen im Gegensatz zu Ihren Erfahrungen?

B. Gemperle: Es ist sehr erfreulich, dass nicht weniger als gut 70 Prozent der älteren Bevölkerungsgruppe sehr selbstständig, aktiv und bei guter Gesundheit ihr Leben meistern. Pro Senectute versucht auch, wenn immer möglich, diesen Teil der älteren Generation zu unterstützen und ihre Selbständigkeit zu erhalten. Andererseits ist es aber eine Tatsache, dass ca. 30 Prozent der Betagten nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltag aus eigenen Kräften zu bewältigen. Seit der Gründung der Stiftung Pro Senectute besteht ein Schwerpunkt der Arbeit darin, diesen Menschen die nötige Hilfe zukommen zu lassen.

Alter und Zukunft: Heute wird viel von neuer Armut auch gerade unter den älteren Bevölkerungsgruppen gesprochen. Was halten Sie davon?

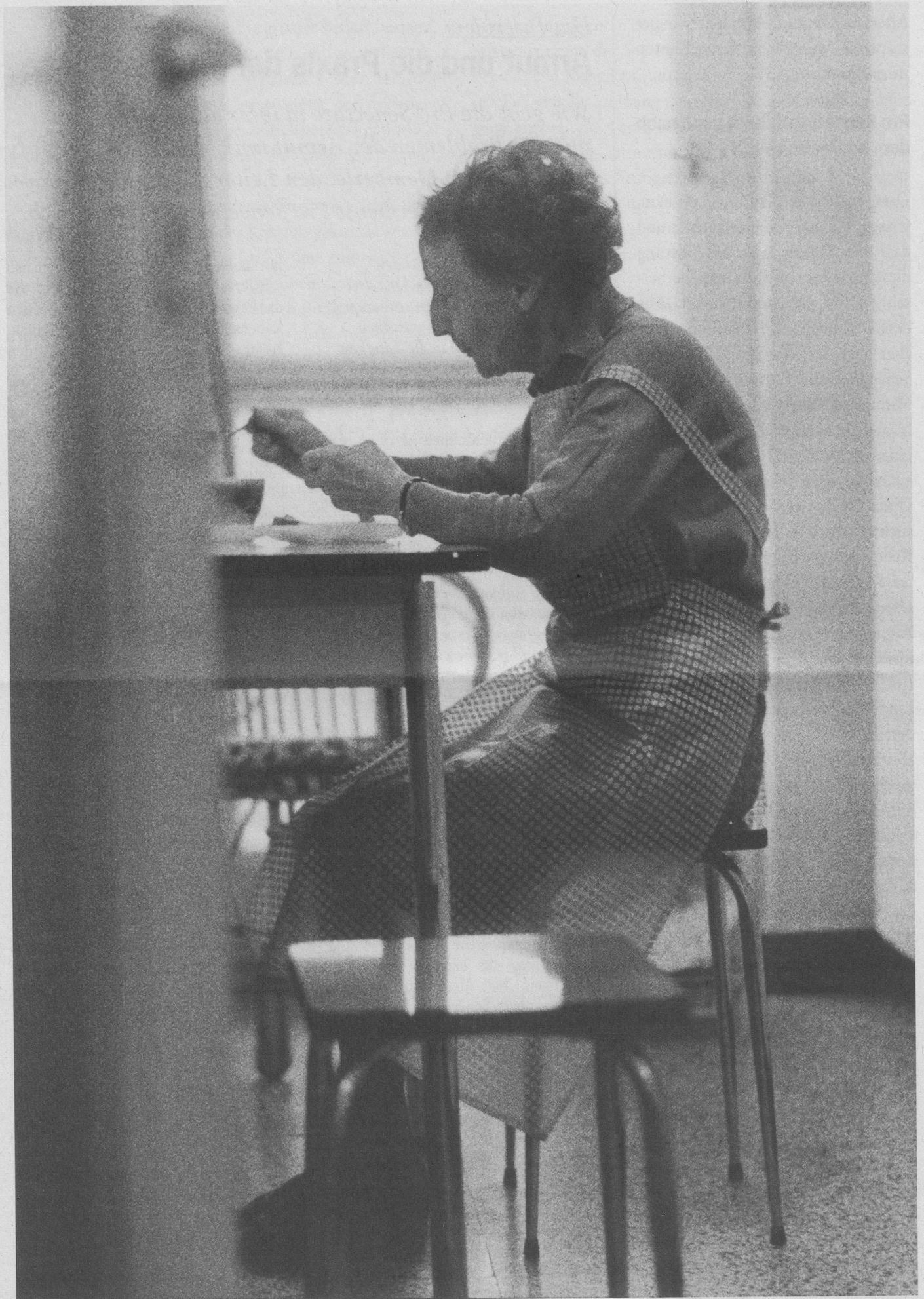
B. Gemperle: Wir verstehen unter Armut ja nicht, wie in den drei Beispielen aufgeführt, materielle Armut, sondern der Begriff der Armut muss wesentlich weiter gefasst werden. Gerade im Alter ist die Beziehungsarmut, die Armut, sich

mit anderen auszutauschen, ein ebenso schweres und belastendes Problem wie das Fehlen der nötigen Finanzen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Keine Beziehungen mehr zu den Mitmenschen zu haben, bedeutet ja nichts anderes, als keinen Austausch über Gedanken, über Gefühle, über den Sinn des Lebens führen zu können. Dies führt dann auch zu einem frühzeitigen geistigen, seelischen und nicht zuletzt körperlichen Abbau, ja sogar einer regelrechten Verkümmern. Diese schleichende Armut trifft natürlich nicht nur finanziell arme Leute.

Alter und Zukunft: Können Sie uns sagen, welche Möglichkeiten die Pro Senectute sieht, um dieser Armut entgegenzutreten?

B. Gemperle: Natürlich ist Pro Senectute nur eine Institution von mehreren, die sich diesem Problem annehmen muss und will. Unsere Beratungsstellen sind aber so ausgebaut, dass sie durchwegs nebst finanzieller Unterstützung auch im familiären Rahmen und im sozialen Umfeld Hilfeleistungen anbieten können. Weitere Schwergewichte in der Tätigkeit unserer Beraterinnen und Berater sind das Initiieren von Gruppen für Angehörige und Betagte, die tatkräftige Unterstützung für Senioren, sich selbst zu helfen, sowie Aktionen, um das Verständnis zwischen den Generationen zu fördern. Unzählige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den einzelnen Gemeinden unterstützen diese Arbeit mit ihren Leistungen tatkräftig. Es würde den Rahmen dieses Interviews sicher sprengen, würden wir nur einen Teil der Aktivitäten hier wiedergeben. Ein wichtiges Ziel unserer Hilfe bleibt aber die Selbständigkeit und Autonomie jedes einzelnen Betagten, denn nur diese garantiert eine hohe Lebensqualität in der dritten Lebensphase.

*Interview: Matthias Stahel
Pro Senectute Kanton Zürich*



Mal im Jahr die Betagten zu einer frohen, geselligen Zusammenkunft eingeladen würden, die für viele, und zwar nicht immer nur für die Bedürftigen, ein heller Lichtblick ist im eintönigen Grau des Alltags.» Die Idee habe in der Bevölkerung ein grosses Echo gefunden, und nicht wenige städtische Kirchgemeinden, aber auch viele Landgemeinden seien dazu übergegangen, ihre «betagten Mütterchen» zu regelmässigen wöchentlichen oder vierzehntäglichen Altersnachmittagen oder Altersstubeinladungen einzuladen. «Und der zahlreiche und regelmässige Besuch dieser Zusammenkünfte zeigt deutlich, wie dankbar sie dafür sind, dass man sie aus der Vereinsamung, in der manche von ihnen lebten, herausgeholt und sie in eine lebendige Gemeinschaft hineingestellt hat.»

Als Lieblingskind der Stiftung wurde die Alterspflege auch im Tätigkeitsbericht 1942 bezeichnet. Man wisse, dass es nicht nur in Hinterstuben und Mansarden Vereinsamte gebe, sondern «da und dort auch in hübschen Villen mit blanken Fenstern und blitzenden Gardinen». Diese Menschen hungerten zwar nicht nach Brot, «wohl aber nach etwas mehr Verständnis, Liebe und Dankbarkeit von Kindern und Enkeln».

Gesetzliche Verbesserungen bedingen Neuorganisation

In den vierziger Jahren erfuhr die Pro Senectute eine Neuorganisation in der Folge der Einführung der kantonalen Altersbeihilfe ab Januar 1945 und der provisorischen Ausrichtung der Alters- und Hinterlassenenrente, deren Ausrichtung ab 1946 durch einen entsprechenden Bundesratsbeschluss möglich geworden war. Diese gesetzlichen Neuregelungen brachten eine erhebliche materielle Besserstellung der älteren Menschen. Wenn 1944 noch rund ein Sechstel der im Kanton lebenden Betagten über dem 65. Altersjahr von Pro Senectute unterstützt und betreut wurde, schrumpfte dieser Anteil in den folgenden Jahren um drei Viertel. Die Stiftung hatte sich im materiellen Bereich laut regierungsrätlicher Weisung im wesentlichen auf zusätzliche Hilfe, also auf die Schliessung der gesetzlichen Lücken zu beschränken.

Zum Überleben fehlt nichts!

Frau Z., 75jährig, alleinstehend, ist wegen Rheumatismus gehbehindert. Seit über 30 Jahren lebt sie in ihrer hellen Zweizimmerwohnung mit Blick auf den nahen Hausberg. Sie bezieht neben der AHV-Rente Zusatzleistungen und den monatlichen Maximalbeitrag von Pro Senectute. Eigentlich fehlt ihr nichts zum (Über)Leben. Der Schein trügt!

Frau Z., in jüngeren Jahren als Dolmetscherin gefragt, weitgereist, weltgewandt, leidet unter ihrer Isolation. Sie lebt in einem Stadtquartier mit vielen Wohnblöcken. Wohl hat Frau Z. Kontakt zu NachbarInnen, doch häufig beschränken sich die Gesprächsthemen auf Hundehaltung, Konflikte im Zusammenleben mit HausbewohnerInnen. Frau Z. jedoch beschäftigt sich mit Malerei und Literatur, und sie hätte gerne Austausch mit anderen Menschen über geistige Dinge. In die Stadt getraut sie sich nicht ohne Begleitung. Neuerdings hat sie Angst, die nächste Mietzinsenerhöhung nicht mehr verkraften zu können. Sie kann sich nicht vorstellen, ihre Wohnung zu verlassen, die jetzige Selbständigkeit ganz aufzugeben und in ein Altersheim zu ziehen.

Mit der definitiven Einführung der AHV 1948 und der Revision des kantonalzürcherischen Altersbeihilfegesetzes Anfang 1947 wurden der Stiftung die Bundes- und die Kantonssubventionen gestrichen. Fortan war die Grenzlinie zwischen dem gesetzlich fundierten Altersschutz und der freiwilligen Altersfürsorge tiefer gezogen: «Diesseits der staatlich betreuten und abgegrenzten Kornfelder pflegen wir entschlossen und freudig den Blumengarten der individuellen Altersfürsorge und streben auf den sonnigen Wegen der freiwilligen Hilfe neuen Zielen entgegen.»

Die Stiftung übernahm zwei bisher staatliche Fürsorgeaufgaben: die Kriegsnothilfe und die Fürsorge für ältere Arbeitslose, die beide wegen anderweitig stark gewachsenen Ausgaben vom Staat nicht mehr länger getragen werden konnten. Die Stiftung widmete sich in erster Linie den Notfällen. Sie sprang zudem ein, wo es die Lücken des Gesetzes zu füllen galt, um in Grenzfällen Milde vor straffem Recht walten zu lassen. Schliesslich nahm sie sich aber auch stärker den frühzeitig Gealterten an, also notleidenden Menschen zwischen dem sechzigsten Altersjahr und der Pensionierung.

Pro Senectute legte jetzt noch mehr Gewicht auf ihre Funktion als Liebeswerk: «Sonne zu bringen, ist unsere Aufgabe», hiess es etwa 1949 im Tätigkeitsbericht.

«... und wer bezahlt meine Rechnungen für die Ärztin?»

Frau A., 70jährig, geschieden, lebte während ihrer 20 Ehejahre in guten finanziellen Verhältnissen und war selbst nicht mehr berufstätig. Ab dem 55. Lebensjahr, nach der Scheidung, bis zum Eintritt ins AHV-Alter, ging Frau A. wieder einer Arbeit nach. Da jedoch die AHV-Rente auf Grund der persönlichen AHV-Beiträge berechnet wird, fallen die 20 Ehejahre ohne eigene Erwerbstätigkeit bei der Rentenbemessung negativ ins Gewicht. Frau A. wechselte vor 6 Jahren aus persönlichen Gründen den Wohnsitz (Kantonswechsel). Somit erfüllt sie die Bedingungen für die Karenzfrist für die Kantonale Beihilfe und den Gemeindegzuschuss noch nicht, d.h. während der nächsten 4 Jahre hat sie weiterhin nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Mit dem monatlichen Einkommen aus AHV und EL kann Frau A. den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Mietzins und Krankenkassenprämie nicht bestreiten. Der Fehlbetrag erhöht sich durch Krankheitskosten, die weder von der Krankenkasse noch von der EL abgedeckt sind.

Frau A. neigt zu Depressionen und braucht soziale Kontakte. Dies wiederum belastet das Budget. Frau A. ist auf einen monatlichen Beitrag von Pro Senectute angewiesen.

Fortan stand die Förderung eines gemeinnützigen Pflegeheims im Vordergrund, nebst den bisherigen Aufgaben im Bereich der Alterspflege. Die Diskussion um das Generationenproblem spitzte sich um die Jahrhundertmitte in der Schweiz zu. Es zeichnete sich deutlich ab, dass das Alter «in seine eigene Kategorie des Ausgeschaltetseins» abgedrängt wurde. Da brauchte es neben dem Staat «als Vater unserer Alten» doch sicher auch die Stiftung «als mütterliche Helferin», die sich die «moralische Stützung und Betreuung der Eingeschüchterten, Unbeholfenen und Verlassenen» zur Aufgabe machte.

Um namentlich diese Aufgabe erfüllen zu können, hatte sich die Stiftung dazu entschlossen, trotz Subventionskürzungen die bewährten Organisationsstrukturen von Ortskommissionen, Quartiervereinen und Patronen beizubehalten, weil sie allein für eine persönliche Betreuung garantieren konnten.

Zeitalter der Altersforschung

Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre fängt bei der Pro Senectute gewissermassen die moderne Ära an: die

wachsende Zahl der Betagten erfordert neue Schwerpunkte, zeitigt auch neue Probleme in der Altersbetreuung, «teils auf Spezialisierung, teils auf Erweiterung unserer Alterspflege drängen». Dazu zählt die Stiftung Ausflüge, Lehr- und Turnkurse usw., die das Gefühl des Selbstwertes und des Selbstvertrauens heben, ebensogut wie Hilfe für die Gebrechlichen und Pflegebedürftigen, nicht zuletzt durch den Haushilfedienst der Stiftung. In dieser Zeit ist auch erstmals die Rede von Forschungsinstituten und Arbeitsgemeinschaften von Spezialärzten (Gerontologen) und Fürsorgern, die sich um wissenschaftliche und experimentelle Ergreifung des Alterns und des Alters bemühen. Und schon Anfang der sechziger Jahre die Sorge um die Helferinnen, von denen drei Viertel über 50 Jahre alt waren...

Immer breitergefächert wird das Dienstleistungsangebot der Sparte Alterspflege: zu den längst üblichen Altersfeiern und -ausflügen kommt die Schaffung von Gemeinschaftszentren in Stadt und Land. Mit der Aktion P. werden rüstigen betagten Frauen und Männern Arbeitsmöglichkeiten vermittelt. Den Reise-willigen werden Ferienmöglichkeiten geboten. 1965 kommt ein neuer Beratungs- und Besuchsdienst für Alleinstehende dazu. Zum Haushilfedienst gesellt sich Ende der sechziger Jahre noch ein Mahlzeitendienst ... und die Liste der Angebote liesse sich beliebig verlängern.

Pro Senectute macht ernst mit Bildungsarbeit

1970 wird mit der Abteilung Altersplanung und -gestaltung das Zeitalter der Kurse eingeläutet, in denen sich ältere Menschen auf das Alter vorbereiten können. Immer stärker verlagert sich die Tätigkeit der Pro Senectute auf Hilfeleistungen an alle Betagten, also nicht nur an die bedürftigen. Dies ist vor allem auf den Aus- und Aufbau der Beratungs- und Fürsorgestellen mit hauptamtlich tätigen Sozialarbeitern zurückzuführen. Die Vorbereitung auf die dritte Lebensphase und die Lebensgestaltung im Alter erlangen eine immer grössere Bedeutung. Die fachliche

Dokumentation und die Bildungsarbeit mit älteren Menschen werden zentral. Und in diesem Bereich zeigt sich auch die Stärke, ja die Notwendigkeit von privaten Hilfeleistungen in Ergänzung zum staatlichen Angebot.

Gegen Mitte der siebziger Jahre beginnt bei Pro Senectute auch ein Umdenken in der Art und Weise, wie die Arbeit geleistet werden soll: «Effiziente Altersarbeit kann heute in dieser altväterischen Art nicht mehr geleistet werden. Unsere Aufgabe ist es, Aktionen vorzubereiten, durchzuführen und anzuregen, welche, ganz generell ausgedrückt, die Umweltbedingungen so beeinflussen, dass es den Betagten leichter fällt, ein noch sinnvoller, weitgehend selbständiges und möglichst glückliches Leben zu führen. Das braucht aber Planung, Studium, Organisation, Schulung und Aufklärung von Öffentlichkeit und Behörden, und das kann nicht auf der Strasse, sondern – zur Hauptsache – nur im Büro getan werden.» Schulung also, vor allem der Frauen und Männer an der Front, als ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit von Pro Senectute.

Gemäss dem Leitbild 1981 sind die wesentlichen Zielsetzungen der Stiftung in ihrer Arbeit zugunsten der Betagten: die Sicherung ihrer Lebensqualität, die Erhaltung ihrer Selbständigkeit, die Bewahrung ihrer Fähigkeiten, die Förderung der Selbsthilfe, die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung, die Gewährleistung ihrer materiellen Sicherheit durch individuelle Hilfe und die Vertretung ihrer Anliegen gegen aussen.

Armut kann auch Mangel an Lebensqualität sein

Wenn man nun die Geschichte der Pro Senectute und die Entwicklung der Armut in unserer Gesellschaft zusammenzubringen versucht, darf die Stiftung ohne falsche Bescheidenheit feststellen, dass sie die Bedürfnisse der Zeit stets sehr gut herausgespürt und zugunsten der älteren Bevölkerung umgesetzt hat. War sie der Zeit nicht sogar voraus, als sie 1970 die Fachstelle für Fragen der

Fürsorgeabhängigkeit ist vermeidbar

Damit das Ehepaar B. trotz Ergänzungsleistungen nicht fürsorgeabhängig wird, ist es auf monatliche Beiträge sowie auf Unterstützung von Sachhilfe der Pro Senectute angewiesen.

Wie ist es dazu gekommen?

Herr B., 69jährig, verheiratet, kam 1956 als Ungarnflüchtling in die Schweiz. Nach der Heirat kam er in den Genuss einer erleichterten Einbürgerung. Krankheitshalber musste er seinen erlernten Beruf aufgeben. Nach mehreren Operationen wurde ihm eine IV-Rente zugesprochen.

Ehefrau B., 58jährig, kam als 11jähriges Auslandschweizerkind zusammen mit ihren Eltern gegen Ende des 2. Weltkrieges in die Schweiz zurück. Sie arbeitete nach der Hochzeit und neben der Kindererziehung teilzeitlich.

1985 musste sie sich einer Wirbelsäulenoperation unterziehen. Trotz der Operation wurde sie nicht schmerzfrei und ist seither nicht mehr arbeitsfähig. Seit 1987 bekommt Frau B. eine halbe IV-Rente. Ersparnisse konnten keine angelegt werden.

Nach der Wohnungsrenovation wurde die Miete massiv erhöht. Zudem stiegen gleichzeitig die Krankenkassenprämien. Obwohl das Ehepaar B. zu der AHV/IV-Rente des Mannes und der IV-Teilrente der Frau Ergänzungsleistungen erhält, sind die Ausgaben für Lebensunterhalt, Miete und Krankenkassenprämien nur knapp gedeckt.

Altersvorbereitung gründete? Zu einer Zeit, als in der Wissenschaft die sogenannten Defizitmodelle vom Alter vorherrschten – gemäss welchen Alter gleichbedeutend sei mit unaufhaltsamem Zerfall und mit körperlicher und seelischer Reduktion –, bekannte sich die Stiftung offen dazu, dass das Alter im Gegenteil eine sehr aktive Phase sei, die bewusst geplant und gelebt werden müsse.

Mit ihrer Arbeit, namentlich auch mit ihrer weit in die Vergangenheit zurückreichenden Auslegung von Armut als nicht bloss materieller Not, sondern ebenso sehr als Mangel an Lebensqualität, hat Pro Senectute somit gewissermassen ein Armutskonzept* vorweggenommen, wie es heute in breiten Wissenschaftskreisen allgemein anerkannt wird.

*Rudolf Bähler
Journalist BR*

* So beispielsweise von Christian Jäggi und Thomas Mächler in ihrem Beitrag: «Armut: Ein Mangel an Lebensqualität» im Buch: «Armut in der reichen Schweiz. Eine verdrängte Wirklichkeit» von Brigitte Buhmann, Georges Enderle, Christian Jäggi und Thomas Mächler, Zürich 1989.